

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Fallbeispiel

► Frau A. und Frau F. arbeiten in der gleichen Firma. Nach einigen Jahren beschließen sie, ihr eigenes Unternehmen zu gründen. Die beiden entscheiden sich für eine Rechtsform, bei der sie mit ihrer Kapitaleinlage, nicht aber mit ihrem Privatvermögen haften. Welche Formen der Kapitalgesellschaft können die zwei Gründerinnen wählen?

- Offene Gesellschaft (OG)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH bzw. GmbH)
- Kommanditgesellschaft (KG)

Was wäre, wenn ...

► Angenommen, Frau A. hatte schon öfters mit einer bestimmten Notarin zu tun und möchte alle zur Gründung notwendigen Schritte von dieser regeln lassen. Frau F. ist skeptisch – sie befürchtet, dass besagte Notarin nur die Interessen von Frau A. vertritt, was für Frau F. vertragliche Nachteile bedeuten könnte. Ist diese Befürchtung berechtigt?

Ja, weil ...

Nein, weil ...



WELCHE UNTERSTÜTZUNG KANN EIN/E NOTAR/IN GEBEN?

info

► Die Notarin berät Frau A. und Frau F. umfassend und maßgeschneidert über geeignete Rechtsformen und andere Fragen im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung. Sie stellt den Kontakt und das Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen (Bank, Finanzamt, Firmenbuch, Grundbuch) her und erledigt in kürzester Zeit alle notwendigen Schritte.



UNTERNEHMENSGRÜNDUNG (LÖSUNGEN)

Fallbeispiel

► Frau A. und Frau F. arbeiten in der gleichen Firma. Nach einigen Jahren beschließen sie, ihr eigenes Unternehmen zu gründen. Die beiden entscheiden sich für eine Rechtsform, bei der sie mit ihrer Kapitaleinlage, nicht aber mit ihrem Privatvermögen haften. Welche Formen der Kapitalgesellschaft können die zwei Gründerinnen wählen?

- Offene Gesellschaft (OG)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH bzw. GmbH)
- Kommanditgesellschaft (KG)

Was wäre, wenn ...

► Angenommen, Frau A. hatte schon öfters mit einer bestimmten Notarin zu tun und möchte alle zur Gründung notwendigen Schritte von dieser regeln lassen. Frau F. ist skeptisch – sie befürchtet, dass besagte Notarin nur die Interessen von Frau A. vertritt, was für Frau F. vertragliche Nachteile bedeuten könnte. Ist diese Befürchtung berechtigt?

- Ja, weil ...
- Nein, weil ...

... NotarInnen verpflichtet sind, die Interessen aller Vertragspartner zu wahren, ohne einen von ihnen zu begünstigen. Sie sind zu neutralem Verhalten verpflichtet und haben absolut unparteiisch vorzugehen. Sie sind verpflichtet, Vorteile und Nachteile, die sich aus dem von ihnen verfassten Vertrag ergeben können, aufzuzeigen. Nur so ist gewährleistet, dass die Vertragsparteien wissen, was sie letztlich unterschreiben.



WELCHE UNTERSTÜTZUNG KANN EIN/E NOTAR/IN GEBEN?

info

► Die Notarin berät Frau A. und Frau F. umfassend und maßgeschneidert über geeignete Rechtsformen und andere Fragen im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung. Sie stellt den Kontakt und das Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen (Bank, Finanzamt, Firmenbuch, Grundbuch) her und erledigt in kürzester Zeit alle notwendigen Schritte.

